

gefüllt und dann mit einer Schaufel nasen Beton dazugegeben. Vom Chef der Gebäudereinigungsfirma habe er nur die pauschale Instruktion erhalten, in den Betrieben dürfe nicht gegessen, getrunken und geraucht werden.

Der schwerkranke Atomarbeiter schildert auch, daß er in Karlstein einmal im hinteren Raum der heißen Zellen gewischt habe. Bei der Körperuntersuchung danach habe das Meßgerät in Höhe der Schulterpartien „sehr laut gepiepst“. Danach, so Demirci, sei er von einem Strahlenschutz mit einem weißen Pulver eingeseift und unter der Dusche abgewaschen worden – insgesamt dreimal. Deswegen habe er sich auch noch den Vorwurf zugezogen, er sei immer als einziger der Arbeiter kontaminiert.

Die Ermittlungen wegen der Krebserkrankung Demircis deckten weitere Vorfälle auf, die auf eklatante Verstöße gegen den Strahlenschutz deuten. So ergab eine Untersuchung, daß sein Gürtel „sehr hoch kontaminiert war“: mit Cäsium, Americium, Plutonium und anderen Nukliden wie Kobalt 60.

Nach Ansicht von Staatsanwalt Hübner ist es „unerklärlich, wie jemand mit einem derartigen Gürtel die Meßstation überwinden kann“. Dafür gebe es nur zwei Möglichkeiten, die beide alarmierend seien: daß „möglicherweise die Meßstation nicht eingeschaltet war“ oder Demirci „mit solchen Stoffen außerhalb eines Kontrollbereichs umgegangen ist“.

Die Staatsanwaltschaft überprüft derzeit auch noch die Aussage des türkischen Putzmannes, er habe bis Juni 1987 beim Plutonium-Verarbeiter Alkem geschrubbt – obwohl er wegen der hohen Werte, die in seinem Strahlenpaß eingetragen sind, nur noch bis Ende 1986 in Kontrollbereichen eingesetzt werden durfte.

Staatsanwalt Hübner steht vor einem weiteren Problem. Die Nuklide im Lungengewebe, darunter Plutonium, sind bislang von den Gutachtern unterschiedlich bewertet worden. Das liegt, so der Ermittler, an „der unterschiedlichen Berechnungsweise“. Es sei schwierig, „tatsächlich unabhängige Sachverständige zu erhalten“.

Auch Siemens setzt darauf, daß sich Gutachter finden, die einen Zusammenhang zwischen den eingeatmeten radioaktiven Stoffen und dem Lungenkrebs ausschließen. In einem internen Schreiben an die Mitarbeiter des Unternehmensbereichs KWU weist der Multi auf „die niedrige Höhe der jährlichen“ Menge hin, die bei Demirci festgestellt worden sei.

Die Firmenspitze vermißt ein weiteres Argument. Es sei in der bisherigen Darstellung „nicht abgewogen“ worden, „wieweit diese Strahlendosis als mögliche Ursache des Lungenkarzinoms ins Gewicht fällt gegenüber dem Rauchen“.

Prozesse

Sittliche Mißbilligung

Ein Arbeiter, der nach großer Belastung die Erfüllung eines Auftrags verweigert hat, steht vor Gericht: wegen versuchter Erpressung seines Chefs.

Das „Benehmen der drei Angeklagten“, fand das Gericht, war ein „dreistes und höhnisches“. In Lüneburg hatten sie bei der „Holzhandlung P. & W.“, als Mitglieder der „Lohnkommission des Vereines der Holzarbeiter“, zum wilden Streik aufgerufen – sie woll-



Beschuldigter Düzgün
Verwerfliche Forderungen?

ten erreichen, daß die Entlassung von vier Kollegen zurückgenommen wird.

Murrend beugten sich die Holzunternehmer dem Ultimatum, schalteten aber den Staatsanwalt ein. Der erhob sogleich Anklage gegen die renitenten Arbeiter wegen der „Ankündigung eines Übels“, das Lüneburger Landgericht verurteilte die drei Holzwerker wegen Erpressung. Das Leipziger Reichsgericht bestätigte den Spruch: In diesem Fall liege „Erpressung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ vor, der Paragraph 253 des Strafgesetzbuches (StGB) finde „Anwendung“ – das war 1890.

Am 14. November 1989 muß sich der türkische Arbeiter Mustafa Düzgün, 40, vor einem Schöffengericht in Paderborn wegen Androhung und Durchführung

eines „wilden Streiks“ verantworten. Er habe den Kaufmann Wolfgang Neubauer, 50, so die Anklage, „rechtswidrig durch Drohung mit einem empfindlichen Übel“ zu nötigen versucht – ein „Vergehen gemäß Paragraph 253 StGB“, da er sich zudem „zu Unrecht“ habe bereichern wollen.

Was da am Dienstag dieser Woche im Saal 103 des Paderborner Amtsgerichts verhandelt wird, hat es seit 100 Jahren in Deutschland nicht mehr gegeben. Ein aufsässiger Werkstätiger, der wegen ungewöhnlicher Belastung die Arbeit verweigert hat, muß wegen des Verdachts der versuchten Erpressung vors Strafgericht – eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist möglich.

Von einem „Skandalprozeß“ sprechen Gewerkschaftsjuristen. Und namhafte Arbeitsrichter machen eine „neue Kultur im Arbeitskampf“ aus.

Eine neue Dimension ist es allemal. Bislang beschäftigten sich die Strafgerichte mit Vorgängen am Arbeitsplatz nur, wenn gewöhnliche Delikte wie Betrug, Diebstahl oder Körperverletzung verübt wurden. Alles andere, auch die Aufarbeitung von spontanen Streiks, blieb den Arbeits- oder Zivilgerichten überlassen.

Selbst Anzeigen von Verkehrsteilnehmern, die während des Arbeitskampfes um die Krupp-Hütte Rheinhausen vor knapp zwei Jahren im Stau steckengeblieben waren und sich von den protestierenden Werksangehörigen genötigt sahen, hatten keinen Erfolg.

Als ginge es um alles oder nichts, wird dagegen der Fall Düzgün seit über zwei Jahren im stockkonservativen westfälischen Paderborn von allen Beteiligten mit großer Härte ausgetragen. „Das muß an der Gegend liegen“, sagt Verteidiger Hans Ulrich Otto aus Bochum, „so ein Verfahren hätte es im Ruhrgebiet nicht gegeben.“

Düzgün war viele Jahre lang bei der Paderborner Firma Neusport GmbH, die Kunststoffböden für Freiluftanlagen herstellt, eine geschätzte Kraft. Im Sommer 1987 verlegte der türkische Vorarbeiter mit drei Landsleuten eine Tartanbahn im Stadion der norwegischen Stadt Kolbotn. Die Arbeiter schufteten bis zu 290 Stunden im Monat, der Lohn war entsprechend: Der Mann aus Anatolien kam auf 10 000 Mark monatlich.

Weil das Unternehmen Personal sparen wollte, hatte Firmenchef Neubauer, anders als in den Vorjahren, nur noch vier statt fünf Mann auf Reisen geschickt. Vorarbeiter Düzgün, der frü-

her vor allem für die Organisation gesorgt hatte, mußte jetzt kräftig mit anpacken. Manchmal verfuhr er 16 Stunden lang hintereinander die Sportbahn, bald plagten ihn starke Rückenschmerzen.

Als im Juli 1987 Bauleiter Dietmar Böer, 31, nach Norwegen auf Visite kam, machte Düzgün Putz. „Ultimativ“, so die Strafanzeige der Firma, habe er die rückwirkende Erhöhung der Auslandszulage um 50 Prozent sowie die „sofortige Entsendung eines 5. Mannes“ gefordert. Das Übermaß an Wochenendarbeit habe ihm auch nicht gepaßt. Sie würden „keine Samstagsarbeit mehr“ leisten, soll der Vorarbeiter laut Strafanzeige erklärt haben, „es sei denn, sie hätten Lust“.

Die Türken legten die Arbeit nieder, aufgeregt wurde telefonisch mit Chef Neubauer verhandelt. Die Sache eilte, denn der Auftrag war Terminsache – dem Unternehmen drohte eine Konventionalstrafe.

Der ostwestfälische Kaufmann und Inhaber mehrerer Patente mochte sich dennoch nicht beugen. Die Kolonne reiste heim, Düzgün flog raus.

Vor dem Arbeitsgericht Paderborn wurde der Fall schon im August letzten Jahres verhandelt. Die Richter bestätigten die fristlose Kündigung Düzgüns als rechtens, strittige Geldforderungen der Parteien wurden aufgerechnet.

Nach Ansicht von Arbeitsrechtlern war die Wortwahl des Arbeitsrichters Rainer Mathias, 52, zumindest ungewöhnlich. Der Türke habe sich, urteilte Mathias, zum Wortführer aufgeschwungen, um „einen wilden Streik anzuzetteln“. Düzgün habe auch versucht, „eine Notsituation“ auszunutzen. Obendrein sei es „ein untragbarer Zustand“, eine Veränderung der vereinbarten Bezüge nicht durch Verhandlungen, sondern durch Arbeitsniederlegung erreichen zu wollen, der Vorarbeiter habe sich darüber hinaus vor Gericht „selbstherrlich“ aufgeführt.

Die Staatsanwälte, die der Firmenchef bemüht hatte, wollten dagegen zunächst nicht so recht an die Sache rangehen. Doch die Juristen der Firma, in der Provinzstadt einflußreich, drängten heftig: Düzgüns Forderungen seien „äußerst verwerflich“ gewesen, sein „unerträgliches Verhalten“ verdiene „in erhöhtem Grade eine sittliche Mißbilligung“.

Die Staatsanwaltschaft gab nach: Sie wollte das Verfahren zwar einstellen, aber nur gegen eine Geldbuße von 800 Mark. Doch als Düzgün die Zahlung verweigerte, klagten die Ermittler wegen versuchter Erpressung an. Zwei Zeugen sind nun für den Termin am Dienstag geladen – Chef Neubauer und sein Bauleiter Böer.

Die drei Türken aus Düzgüns Kolonne sollen nicht gehört werden.

Zigeuner

Erben der Opfer

Dürfen 1500 Sinti und Roma, die aus Polen und Jugoslawien nach Hamburg eingereist sind, ausgewiesen werden – 50 Jahre nach der Verfolgung durch die Nazis?

Es gibt eine menschenverachtende Legalität“, empörte sich Pfarrer Helmut Frenz, ehemaliger Generalsekretär der Deutschen Sektion von „Amnesty International“, und „wo die Gesetze blind sind, da haben Sie – Herr Innensenator Hackmann – die Pflicht, Gerechtigkeit und Menschlichkeit durchzusetzen“.

Frenz, von 1970 bis 1975 Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile, stand am Donnerstag letzter Woche, das Mikrofon in der Hand, auf einem Lieferwagen am Gerhart-Hauptmann-Platz, mitten in Hamburgs Innenstadt.

Unter den Zuhörern applaudierte ein halbes Hundert Roma und Sinti**, Angehörige jener rund 1500 Mitglieder von Zigeunerfamilien, die in den letzten Monaten – meist aus Jugoslawien und Polen – in die Hansestadt eingereist sind,

* Am 9. November.

** Die Roma sind ein Volk, das vor 1000 Jahren von Arabern aus der Pandschab-Region Indiens vertrieben wurde; es zählt in Europa heute etwa noch sechs Millionen Angehörige. Als Sinti bezeichnet sich der Mehrheitsstamm jener Zigeuner, deren Vorfahren um das Jahr 1400 aus Indien über die Türkei und Griechenland in das deutschsprachige Mitteleuropa eingewandert sind.

um dem Elend in den Herkunftsländern zu entgehen.

Nur 150 von ihnen sollen, so will es der Senat, auf Dauer in Hamburg bleiben dürfen; allen anderen ist die Abschiebung angedroht worden.

Nach der Kundgebung zog der – laut Aufruf der Veranstalter – „antifaschistische, antirassistische Treck nach Neuengamme“ am Jahrestag der Reichspogromnacht auf das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers. Etwa 20 Roma verkündeten ihren Entschluß, in der Halle des früheren Klinkerwerks zu bleiben und dort den schon Ende Oktober begonnenen Hungerstreik fortzusetzen: „Wir haben dieses Gebäude bis auf weiteres besetzt. Das Hausrecht gehört den Opfern.“

Protestaktionen, Hungerstreik, eine bereits seit sechs Wochen andauernde Besetzung mehrerer Hamburger Kirchen und Gemeinderäume durch zahlreiche Zigeunerfamilien, die Entscheidung der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen, die von der Abschiebung Bedrohten in Obhut zu nehmen – dies alles kennzeichnet die dramatische Zuspitzung eines seit Monaten schwelenden sozialpolitischen Konflikts vor dem historischen Hintergrund der Verfolgung und Ermordung Hunderttausender von Zigeunern durch die Nationalsozialisten.

Hamburgs sozialdemokratischer Innensenator Werner Hackmann, 42, verweigert den Antragstellern ein generelles Bleiberecht – mit der Begründung, sie seien in ihren Herkunftsländern Jugoslawien und Polen politisch nicht verfolgt worden. Asylanträge von Roma und Sinti werden auch von den Gerichten durchweg abgelehnt. Nur einem Zehntel der zur Zeit Betroffenen will Hackmann ei-



Hungerstreikende Roma in Neuengamme*: „Das Hausrecht gehört uns“